



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Tel. 041 419 48 30
Internet: www.pklk.ch

Anhang zur Jahresrechnung 2019



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Organisation	3
1.1	Rechtsform und Zweck	3
1.2	Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	3
1.3	Angabe der Urkunde und Reglemente	3
1.4	Oberstes Organ	3
1.5	Geschäftsführung	4
1.6	Unterschriftenregelung	4
1.7	Kontroll-Mechanismen	4
1.8	Loyalität, Integrität	4
1.9	Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde	4
1.10	Arbeitgeber	4
2	Versicherte Mitglieder und Rentenbeziehende	5
2.1	Aktive Versicherte	5
2.2	Rentenbeziehende Personen	5
2.3	Altersverteilung	5
3	Art der Umsetzung des Zwecks	6
3.1	Versicherungsart	6
3.2	Versicherungsumfang	6
4	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	6
4.1	Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	6
4.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	7
4.3	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	7
5	Entwicklung Beiträge / Vorsorgeguthaben / versicherungs-technische Angaben / Risikodeckung / Deckungsgrad	7
5.1	Aufteilung der reglementarischen Beiträge	7
5.2	Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben	8
5.3	Summe der Altersguthaben nach BVG (ohne Rentenaufschub)	8
5.4	Technische Grundlagen und versicherungstechnisch relevante Annahmen	8
5.5	Vorsorgekapitalien	9
5.6	Art der Risikodeckung	9
5.7	Technische Rückstellungen	9
5.8	Berechnung des Deckungsgrades nach Art. 44 BVV2	9
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen	10
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	10
6.2	Anlagestrategie	10
6.3	Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 BVV2, Abs. 4	11
6.4	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente	11
6.5	Offene Kapitalzusagen	11
6.6	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	11
6.7	Entwicklung der Wertschwankungsreserve	12
6.8	Freie Mittel	12
6.9	Retrozessionen	12
6.10	Darstellung der Vermögens-Werte und - Ergebnisse nach Anlagekategorien (zu Bewertungsansätzen gemäss Punkt 4.7)	13
6.11	Ausweis der direkten (gebuchten) und indirekten Vermögensverwaltungskosten	14
6.12	Erläuterung des Netto-Ergebnisses eigene Immobilien	14
6.13	Bewertung der eigenen Liegenschaften	14
6.14	Forderungen bei Arbeitgebern	14
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	15
7.1	Reglementarische Leistungen	15
7.2	Verwaltungsaufwand (ohne externe Wertschriften- und Immobilienverwaltung)	15
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	16
8.1	Jahresrechnung	16
9	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	16
10	Arbeitgeberlisten	16
10.1	Römisch-katholische Kirchgemeinden des Kantons Luzern	16
10.2	Einzelanschlüsse von kirchlichen Institutionen / Personen	18



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (**PKLK**) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die PKLK bezweckt gemäss den Bestimmungen des Reglements die berufliche Vorsorge der Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität für die Arbeitnehmenden der Landeskirche, der Kirchgemeinden, der Zweckverbände der Kirchgemeinden, Anstalten und der anderen juristischen Personen des landeskirchlichen, öffentlichen Rechts, sowie der Arbeitnehmenden von Arbeitgebern, welche mittels Anschlussvertrag an die PKLK angeschlossen sind.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKLK mit Sitz in Luzern ist eine unter der Nummer LU-0062 in das Register für die berufliche Vorsorge eingetragene Vorsorgeeinrichtung im Sinn des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Synodalgesetz über die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 13. November 2013; in Kraft seit 01.01.2014.
- Reglement der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 25. August 2015; in Kraft seit 01.01.2016.
 - Beiblatt zum Reglement vom 14. Dezember 2016 in Kraft ab 01.01.2017
 - Beiblatt zum Reglement vom 19. November 2019 in Kraft ab 01.01.2020
- Anlagerichtlinien vom 16. Dezember 2019; in Kraft seit 01.12.2019 inkl. Anhang 1 „Anlagestrategie“.
- Bewertungsrichtlinien eigene Liegenschaften vom 10. April 2014; in Kraft seit 10.01.2014.
- Reglement zur Bildung von technischen Rückstellungen vom 10.05.2017; in Kraft seit 31.12.2016.
- Weisung zu den Voraussetzungen und zur Durchführung einer Teilliquidation, vom 25.03.2010; in Kraft seit 01.04.2010.
- Weisung „Lohnbestandteile die nur gelegentlich anfallen“ vom 15.11.2018; gleiche Inkraftsetzung.
- Bestimmungen zur Loyalität und Integrität vom 10.05.2017; in Kraft seit 01.06.2017.

1.4 Oberstes Organ

Verwaltungskommission: (Amtsperiode 01.06.2018 – 31.05.2022)

Arbeitnehmervertretung:

- Hiller Christof, Geuensee (Vize-Präsident)
- Bucher Hans-Peter, Malters
- Gander-Thür Irène, Schenkon
- Nussbaumer Rita, Hochdorf

Arbeitgebervertretung:

- Kronenbergs Markus, Eschenbach (Präsident)
- Achermann Heinz, Hünenberg See
- Sauter Roland, Therwil
- Suppiger Armin, Kriens



1.5 Geschäftsführung

Geschäftsführung:	Schaller Kurt (Nimmt beratend und protokolfführend an allen Sitzungen teil)
Anlagekommission:	Achermann Heinz, (Präsident) Bucher Hans-Peter Gander-Thür Irène Hiller Christof
Liegenschaftskommission:	Kronenberg Markus (Präsident) Nussbaumer Rita Suppiger Armin
Immobilienverwaltung:	Boesch und Partner Verwaltungen AG, 6280 Hochdorf

1.6 Unterschriftenregelung

Unterschriften generelle Regelung:

Präsident, Vizepräsidentin, Verwalter zeichnen zusammen oder mit einem Mitglied der Verwaltungskommission kollektiv zu zweien.

Unterschriften bei Bankgeschäften / Vermögensanlagen

Der Präsident der Verwaltungskommission, der Vizepräsident der Verwaltungskommission, der Präsident der Anlagekommission, der Verwalter und Hans-Peter Bucher zeichnen kollektiv zu zweien.

1.7 Kontroll-Mechanismen

Internes Kontroll-System (IKS)

Die Verwaltungskommission hat die Risiken der PKLK und deren Überwachungsvorgänge inkl. der Vermögensanlagen in einem IKS geregelt. Die Dokumentationen liegen in schriftlicher Form vor und werden laufend den Anforderungen der PKLK angepasst.

1.8 Loyalität, Integrität

Integritäts- und Loyalitätsbestimmungen

Die PKLK hat Bestimmungen/Vorschriften zur Integrität- und Loyalität erlassen. Die Bestimmungen der PKLK lehnen sich an die Fachrichtlinie der ASIP-Charta zur Umsetzung der Bestimmungen zur Loyalität und Integrität (Art. 48f – 48l BVV2).

1.9 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge:	Deprez Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich Zuständig für PKLK: Christoph Furrer, zugelassener PK-Experte
Revisionsstelle:	BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern Mandatsleiter: Marcel Geisser, zugelassener Revisionsexperte
Aufsichtsbehörde:	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Bundesplatz 14, 6002 Luzern

1.10 Arbeitgeber

Per Ende Rechnungsjahr haben 94 Arbeitgeber (Vorjahr 94) ihre BVG-pflichtigen Mitarbeitenden bei der PKLK versichert. Die Arbeitgeber sind unter Punkt 10 aufgeführt.



2 Versicherte Mitglieder und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	Frauen	Männer	Total	Total Vorjahr
Bestand zu Beginn	381	213	594	587
Zugänge (Eintritte)	45	22	67	76
- Austritte	20	18	38	44
- Todesfälle	0	0	0	0
- Pensionierungen	4	3	7	24
- Invalidierungen	0	0	0	1
Total Abgänge	24	21	45	69
Bestand per Ende	402	214	616	594
Davon Risikoversicherte	2	0	2	1
Davon Renten-Aufschub	3	2	5	3

2.2 Rentenbeziehende Personen

	Alters-Rente	Invaliden-R	Hinterl'-R	Kinder-R	Total	Vorjahr
Bestand zu Beginn	251	23	19	9	302	289
Neurentner/innen	7	0	3	1	11	28
Todesfälle	- 7	- 3	0	0	- 10	- 12
Wegfall Rente	0	0	0	- 3	- 3	- 3
Bestand per Ende	251	20	22	7	300	302

2.3 Altersverteilung

zu Jahresende	Frauen	Männer	Total	Total Vorjahr
Altersgruppe 18 - 24	1	0	1	1
Altersgruppe 25 - 34	19	11	30	32
Altersgruppe 35 - 44	46	30	76	86
Altersgruppe 45 - 54	169	76	245	239
Altersgruppe 55 - 65	164	95	259	233
Altersgruppe 66 - 70	3	2	5	3
Bestand per Ende	402	214	616	594
Durchschnittsalter	52.14	52.26	52.18	51.61



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Versicherungsart

Der Vorsorgeplan der PKLK basiert auf dem Beitragsprinzip.

3.2 Versicherungsumfang

Anrechenbarer Verdienst:	AHV-Jahreslohn, mindestens CHF 21'330.00 (Stand 2019)
Koordinationsbetrag:	28'440.00 (maximale AHV-Altersrente pro Jahr / Stand 2019) bei Teilzeitbeschäftigung wird im Verhältnis des Beschäftigungsgrades koordiniert.
Versicherte Besoldung:	AHV-Lohn, reduziert um den Koordinationsbetrag, höchstens der vierfache Betrag der maximalen AHV-Altersrente.
Leistungen im Alter:	Aktuelles Alters-Guthaben multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz. (siehe § 19 + § 20, Reglement) Alter 65 = Umwandlungssatz 5.56% für Frauen und Männer
Renten-Bezug im Alter:	Ein Anspruch auf Altersleistung besteht nach dem vollendeten 60. Lebensjahr. Bei Vollendung des 70. Lebensjahres ist die Altersleistung zu beziehen.
Leistung bei Invalidität:	Die ganze Invalidenrente entspricht dem massgebenden Altersguthaben, multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz im Alter 65, gemäss § 29, Reglement.
Leistung bei Tod:	Es besteht ein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, wie: Rente des überlebenden Ehegatten, des geschiedenen Ehegatten, der Personen „in eingetragener Partnerschaft“ und Waisenrenten, sowie unter bestimmten Voraussetzungen auf ein Todesfallkapital. (siehe § 26, Reglement)
Kinderrenten:	Es besteht ein Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Waisen-Kinderrenten.
Rentenanpassung an Preisentwicklung	Die Renten werden der Preisentwicklung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kasse angepasst. Gemäss der aktuellen Bilanz sind freie Mittel vorhanden. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Renten nicht anzupassen. Siehe hierzu die Erläuterungen bei Punkt 9.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den Empfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 (Fassung vom 1. Januar 2014) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie stehen im Einklang mit den bundesrechtlichen Bestimmungen von Art. 47, 48 und 48a BVV2.



4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die stetige Anwendung der Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen. Per Bilanzstichtag gelten nachstehende Bewertungen:

Währungsumrechnung	Wechselkurs per Bilanzstichtag
Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	Nominalwert
Forderungen und Verbindlichkeiten	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (Kollektivanlage)	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (eigene)	Marktwert nach Praktikermethode gemäss eigenen Berechnungs-Richtlinien (siehe Punkt 6.13)
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge (siehe Punkt 5.4 ff)
Sollwert der Wertschwankungsreserve	Finanzökonomischer Ansatz gemäss Punkt 6.6.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 werden die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden 2019 mit einem technischen Zins von 1,25% anstelle 1,50% berechnet (VZ 2015 Generationentafel).

5 Entwicklung Beiträge / Vorsorgeguthaben / versicherungstechnische Angaben / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Aufteilung der reglementarischen Beiträge

	31.12.2019	31.12.2018
Aufteilung der ordentlichen Beiträge (§ 38 Abs. 1)		
Beiträge Arbeitnehmer: Sparbeiträge	2'245'334	2'200'544
Beiträge Arbeitnehmer: Risikobeurtrag – 1.40%	338'227	333'022
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil 0.60%	144'950	142'728
Beiträge Arbeitnehmer: freiwillige Versicherungen	2'200	3'371
Beiträge Arbeitnehmer: Total	2'730'711	2'679'665
Beiträge Arbeitgeber: Sparbeiträge – 13.5%	3'247'047	3'205'062
Beiträge Arbeitgeber: Risikobeurtrag – 1.40%	336'889	332'402
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil 0.60%	144'376	142'461
Beiträge Arbeitgeber: Total	3'728'312	3'679'925
Total der Beiträge	6'459'023	6'359'590



5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

Zusatz-Verzinsung. Durch den Beschluss der Verwaltungskommission der PKLK wurden per 01.01.2016 die Umwandlungssätze (UWS) reduziert. Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen wurden zwei Massnahmen getroffen, welche allein durch die PKLK getragen werden. So ist einerseits für versicherte Personen mit Jahrgang 1955 und älter derjenige Umwandlungssatz garantiert, welcher per 31.12.2015 gegolten hätte (Besitzstand des UWS). Andererseits wird das per 31.12.2015 vorhandene Altersguthaben aller aktiv versicherten Personen für die kommenden drei Jahre (2016 - 2018) zusätzlich mit einem Zinssatz von 2,0% p.a. verzinst und dem Altersguthaben zugeschlagen.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Vorsorgekapital aktiv Versicherte (Stand per 1.1.)	88'107'756	86'924'906
Altersgutschriften	5'700'702	5'603'065
Zusatz-Verzinsung (Abfederung UWS-Senkung)	0	1'129'267
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	5'981'615	3'627'343
Freiwillige Kapitaleinlagen	691'811	610'585
Kapitaleingang aus Scheidung	28'719	117'857
Rückzahlung Wohneigentumsförderung	17'248	58'935
Sonstiges	7'348	0
Pensionierungen	- 1'727'438	- 5'535'121
Kapitalleistungen im Alter	- 371'153	- 1'046'778
Invaliditätsfälle / Todesfälle aktiv Versicherte	- 18'272	- 348'129
Freizügigkeitsleistungen (FZL) per 31.12.	- 4'144'549	- 4'660'453
Kapitalausgang aus Scheidung	0	- 56'018
Bezüge Wohneigentumsförderung	- 20'0000	0
Verzinsung des Sparkapitals	885'834	1'682'297
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	95'139'621	88'107'756
Im Total ist das Vorsorgekapital der Versicherten mit aufgeschobener Pensionierung enthalten (Stand 31.12.)	988'733	665'232
Zinssatz	1.00%	2.00%

Die Verwaltungskommission legt jeweils den Zinssatz für die Verzinsung des Altersguthabens jährlich aufgrund der Entwicklung der Ertragslage fest (siehe Punkt 9).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG (ohne Rentenaufschub)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung mit Rentenaufschub)	39'051'936	35'806'229
BVG-Minimalzins (durch Bundesrat festgelegt)	1.00%	1.00%

Mit der Schattenrechnung wird geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften (BVG) mit den reglementarischen Ansprüchen der PKLK eingehalten sind.

5.4 Technische Grundlagen und versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden wird durch den Pensionskassen-Experten durchgeführt und geschieht auf der Basis von Annahmen über Sterbewahrscheinlichkeiten, Wahrscheinlichkeiten ob Personen beim Tode verheiratet sind und weiteren biometrischen Daten. Der Experte verwendet die technischen Grundlagen der Versicherungskasse Zürich (VZ)



Die Barwerte der laufenden und anwartschaftlichen Leistungen der Rentenbeziehenden (Deckungskapital) sowie der technischen Rückstellungen per 31.12.2019 wurden vom Experten unter Verwendung der technischen Grundlagen „VZ 2015“, Generationentafel mit einem technischen Zinsfuss von 1,25% berechnet (Vorjahr 1.50%).

5.5 Vorsorgekapitalien

Die Berechnung des PK-Experten per 31.12.2019 nach den technischen Grundlagen gemäss Punkt 5.4 führte zu Anpassungen bei den Vorsorgekapitalien der laufenden Renten.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Vorsorgekapital der laufenden Renten	90'008'240	90'634'651
Vorsorgekapital für pendente IV-Fälle	1'600'000	1'800'000
Total Vorsorgekapital	91'608'240	92'434'651

5.6 Art der Risikodeckung

Die PKLK ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber. Hierfür werden versicherungstechnisch notwendige Rückstellungen wie auch Vermögens-Schwankungsreserven auf Anlagerisiken getätigten.

5.7 Technische Rückstellungen

Der Pensionskassen-Experte hat per 31. Dezember 2019 die technisch notwendigen Rückstellungen nach den bei Punkt 5.4 stehenden technischen Grundlagen und den aktuell angewendeten Renten-Umwandlungssätzen berechnet; diese betragen.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Risikoschwankungsreserve	4'300'000	4'300'000
Rückstellung für Pensionierungsverluste	15'179'665	12'943'775
Rückstellung zur Finanzierung flankierender Massnahmen	0	0
Total technische Rückstellung	19'479'665	17'243'775

5.8 Berechnung des Deckungsgrades nach Art. 44 BVV2

Die versicherungstechnische Berechnung basiert auf den vorgenannten Grundlagen (Punkt 5.4).

in CHF 1'000	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Altersguthaben aktiv Versicherte (2019 inkl. Versicherte nach Rentenalter)	95'140	88'108
Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden	90'008	90'635
Vorsorgekapital für pendente Invaliditätsfälle	1'600	1'800
Versicherungstechnische Rückstellungen	19'480	17'244
Total Vorsorgekapital	206'228	197'787
Vermögen inkl. Forderungen	257'818	225'141
./. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	- 1'284	- 589
Vermögen nach Art 44. BVV2	256'534	224'552
Deckungsgrad	124.4%	113.5%



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ trägt die Gesamtverantwortung für die Anlage des Vermögens und ist für die Festsetzung der Anlagestrategie verantwortlich. Die Verwaltungskommission erlässt das Anlagereglement, bestimmt die Wertschriftenverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten und Anlageergebnisse.

Die Verwaltungskommission hat die Durchführung der Vermögensanlage (ausgenommen eigene Immobilien) der Anlagekommission übertragen.

Das Vermögen wird seit März 2007 mehrheitlich passiv mit indexnahen Anlagefonds bewirtschaftet; Ausnahmen bilden die eigenen Liegenschaften sowie indirekte aktiv bewirtschaftete Vermögensanlagen (Fonds / Anlagestiftungen) in Schweizer Immobilien, in Schweizer Unternehmen mit „ethisch-ökologischer“ Ausrichtung, in Infrastrukturanlagen mehrheitlich im Bereich erneuerbarer, sauberer Energie, in Microfinanz gemischt (Aktien / Anleihen). Das Vermögen wird durch externe Portfolio-Manager bewirtschaftet.

Der Geschäftsführer der PKLK kontrolliert die Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag schriftlich festgehaltenen Vorgaben. Er informiert die Anlagekommission regelmässig und detailliert über die Anlagetätigkeit und die Ergebnisse. Die Anlagekommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über das Anlagegeschehen.

Die PKLK verfügt über keine Direktanlagen in Aktien oder indirekte Anlagen mit Stimmrecht, weshalb keine Stimmfplicht wahrgenommen werden muss.

Die Verwaltung der eigenen Immobilien nimmt ein externes Verwaltungsbüro wahr. Die Liegenschaftskommission überwacht die Tätigkeiten und Ergebnisse. Der Geschäftsführer unterstützt die Liegenschaftskommission in ihrer Aufgabe. Zwischen den Funktionsgruppen sind Kompetenzgrenzen schriftlich festgelegt. Die Liegenschaftsverwaltung informiert die Liegenschaftskommission regelmässig und detailliert über die Ereignisse. Die Liegenschaftskommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über die Tätigkeiten und die Ergebnisse. Entscheide über Kauf oder Verkauf von Liegenschaften obliegen der Verwaltungskommission.

6.2 Anlagestrategie

Die Verwaltungskommission hat am 15.11.2018 die nachstehende Anlagestrategie beschlossen und im Rahmen der Anpassung der Anlagerichtlinien am 16.12.2019 die Bandbreiten geringfügig angepasst.

Anlagestrategie (seit 15.11.2019)	Strategie	Bandbreiten	
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	1%	0%	– 5%
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	0%	0%	– 7%
Obligationen CHF - Inland Schuldner	22%	15%	– 24%
Obligationen Fremdwährung (CHF-Teil-Absicherung)	7%	6%	– 8%
Grundpfandtitel / Hypothekardarlehen	0%	0%	– 3%
Total Nominalwerte	30%		
Aktien Schweiz	20%	18%	– 22%
Aktien Global (exkl. Schweiz)	20%	18%	– 22%
Immobilien Schweiz	23%	21%	– 25%
Immobilien Ausland	0%	0%	– 5%
Alternative Anlagen Schweiz	7%	0%	– 8%
Total Sachwerte	70%		



6.3 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 BVV2, Abs. 4

Die Verwaltungskommission macht Gebrauch von der in Art. 50 Abs. 4 BVV 2 und im Anlagereglement vorgesehenen Erweiterung der Anlagemöglichkeiten.

Die PKLK hat Termingeldanlagen im Wert von CHF 12.5 Mio. mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten getätigt (Stand 31.12.2019). Aufgrund der gesetzlichen Anlagevorschriften sind diese als „Alternative Anlagen“ einzustufen. Da diese „Alternativen Anlagen“ nicht wie gesetzlich vorgesehen mittels diversifizierten Kollektivanlagen getätigt werden, wird die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten beansprucht.

In der Jahresrechnung sind diese Termingelder unter den Geldmarktanlagen bilanziert.

Die Verwaltungskommission ist überzeugt, dass den Aspekten der Sicherheit in Bezug auf die Erfüllung des Vorsorgezweckes ausreichend Rechnung getragen wird und die Risikoverteilung gemäss Art. 50 BVV 2 ausreichend ist.

Von weiteren Erweiterungsmöglichkeiten gemäss Art. 50 BVV2, Abs. 4 muss nicht Gebrauch gemacht werden. Mit der von der PKLK festgelegten Anlagestrategie werden nur zulässige Anlagen gemäss Art 53 BVV2 getätigt. Es werden keine Begrenzungen einzelner Schuldner (Art. 54 BVV2), einzelner Gesellschaften (Art. 54a BVV2), einzelner Immobilien (Art. 54b BVV2) oder von Anlagekategorien (Art. 55 BVV2) überschritten. Die Bestimmungen gemäss Art. 56 BVV2 werden auch innerhalb der Kollektiv-Anlagen eingehalten.

6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente direkt eingesetzt (Art. 56a, BVV2).

6.5 Offene Kapitalzusagen

Für folgende Anlageprodukte sind per 31.12.2019 offen Kapitalzusagen vorhanden:

Datum	Anlageprodukt		Zusage CHF	abgerufen	offen CHF
Sept. 2013	Infrastruktur Schweiz Clean Energy	UBS	4,00 Mio.	3,95 Mio.	52'000
Juni 2017	Energy Infrastruktur Schweiz	Credit Suisse	1,50 Mio.	0,64 Mio.	858'000
Nov. 2017	Infrastruktur Schweiz Clean Energy II	UBS	4,00 Mio.	1,66 Mio.	2'336'000
Mai 2018	Infrastructure Global	UBS	3,00 Mio.	0,80 Mio.	2'202'311
Juni 2019	Swiss Entrepreneur	UBS/CS	2,00 Mio.	0,29 Mio.	1'709'800
Nov. 2019	Infrastruktur Schweiz II	Reichmuth	1,00 Mio.	0.00 Mio.	1'000'000
Total offen					8'158'111

6.6 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven ist so festgelegt, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 97 % der Deckungsgrad nicht unter 100% fällt. Die Berechnung der Zielgrösse wird periodisch durch Fachpersonen berechnet.

Die Verwaltungskommission hat mit Beschluss der Anlagerichtlinie (Anhang 1) vom 16. Dezember 2019 die Wertschwankungsreserve (WSR) pro Anlagekategorie gemäss Strategie festgelegt, wobei die WSR 23% des Vorsorgekapitals nicht überschreiten darf.



6.7 Entwicklung der Wertschwankungsreserve

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Stand per 1.1.	26'765'805	39'880'314
<u>Zuweisung / -Entnahme</u>	20'666'495	-13'114'509
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	47'432'300	26'765'805
In Prozenten des Vorsorgekapitals	23.0%	13.5%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in %	23.0	23.0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in CHF	47'432'300	45'490'822

Die Erhöhung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ergibt sich durch das höhere Vorsorgekapital von CHF 206'227'526 (Vorjahr 197'786'182).

(Die aktuelle Wertschwankungsreserve in Bezug auf den Wert der Vermögensanlage beträgt 18,5% (Vorjahr 11.9%).

6.8 Freie Mittel

Es sind „freien Mittel“ von CHF 2'874'055.07 vorhanden.

6.9 Retrozessionen

Unserer Kasse sind keine Retrozessionen zugeflossen. Die Banken/Vermögensverwalter bestätigen uns, weder Rückvergütungen (Retrozessionen) oder vergleichbare Gelder entgegengenommen zu haben, noch würden Vereinbarungen bezüglich Entgegennahme solcher Vergütungen bestehen.



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Tel. 041 419 48 30
Internet: www.pklk.ch

6.10 Darstellung der Vermögens-Werte und - Ergebnisse nach Anlagekategorien (zu Bewertungsansätzen gemäss Punkt 4.7)

Vermögensanlage (Produkt)	Wert 31.12.2019 CHF	Anteil am Vermögen	BVV2 Gesamt- Begrenzungen	Strategie	Performance 2019	Wert 31.12.2018 CHF	Performance 2018
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	7'241'597	2.82 %	100%	1.00 %	-0.07 %	4'996'818	-0.13 %
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	15'000'000	5.84 %	100%	0.00 %	0.13 %	11'500'000	0.28 %
Obligationen CHF	41'736'558	16.25 %	100%	22.00 %	2.27 %	40'806'162	0.43 %
Obligationen Ausland (teilw. CHF gesichert)	16'391'462	6.50 %	100%	7.00 %	7.51 %	15'347'464	-3.58 %
Total Obligationen	73'128'020	28.47 %	100%	30.00 %	2.80 %	67'653'626	-0.43 %
Aktien Schweiz	54'353'117	21.15 %	50%	20.00 %	31.81 %	44'092'524	-11.40 %
Aktien Ausland (MSCI World ex.CH)	52'470'001	20.42 %	50%	20.00 %	24.62 %	43'818'387	-9.58 %
Total Aktien	106'823'118	41.57 %	50%	40.00 %	28.18 %	87'910'911	-10.49 %
Immobilien (Direkt-Anlage)	17'324'000	6.74 %	30%		5.82 %	17'068'000	3.26 %
Immobilien (Indirekte Anlage)	39'911'529	15.53 %	30%		5.58 %	36'261'765	5.51 %
Total Immobilien Schweiz	57'235'529	22.27 %	30%	23.00 %	5.66 %	53'329'765	4.76 %
Alternative Anlagen Schweiz	12'505'932	4.87 %	15%	7.00 %	4.83 %	10'398'509	7.52 %
Gesamttotal ohne Kosten	256'934'196	100.00 %		100.00 %	13.05 %	224'289'629	-3.05 %
Fremdwährungsanteil							
Total Fremdwährungen	74'153'018	28.86 %				63'665'145	29.83 %
Davon ungesichert	55'438'774	21.58 %	30 %			45'973'694	22.24 %
	Kosten in CHF	Kosten in %		.	Perf. Gesamt		Kosten in %
Indirekte Kosten in Fonds (TER)	774'167	0.34 %			12.71 %	638'075	0.27 %
Direkte Kosten (bezahlt)	330'159	0.15 %			12.56 %	348'702	0.14 %

Hinweis zu Geldmarktanlagen: Gemäss BVV 2-Begrenzungen müssten CHF 12,5 Mio. zur Quote der „Alternativen Anlagen“ gezählt werden (somit insgesamt 4,87%). Die PKLK zählt die CHF 12,5 Mio. bei ihrer internen Anlagestrategie zu den Geldmarktanlagen (siehe bei Punkt 6.3 „Erweiterung der Anlagemöglichkeiten“).



6.11 Ausweis der direkten (gebuchten) und indirekten Vermögensverwaltungskosten

Mit dem Ausweis der indirekten Kosten werden nicht gebuchte, jedoch in den Anlagefonds und Anlagen gestiftungen (Kollektivanlagen) enthaltene Kosten (TER) ausgewiesen. Die nachstehenden Werte sind in ganzen Franken und in Prozenten der gesamten Vermögensanlage angegeben.

	<u>2019 CHF</u>	<u>2019 %</u>	<u>2018 CHF</u>	<u>2018 %</u>
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung (gebucht)	330'159	0.15%	348'702	0.14%
Indirekte Vermögensverwaltungskosten kostentransparenter Kollektivanlagen	774'167	0.34%	638'075	0.27%
Gesamtkosten (gebucht und TER)	1'104'326	0.49%	986'777	0.41%
Alle indirekten Kosten sind ausgewiesen. Kostentransparenzquote =		100.00%		100.00%

6.12 Erläuterung des Netto-Ergebnisses eigene Immobilien

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Mietertrag brutto / ohne Nebenkosten	1'083'007	1'085'625
Unterhalt / Sanierungen	- 298'954	- 282'439
Versicherung / Gebühren / Diverses	- 39'377	- 26'346
Erfolg eigene Immobilien vor Wertberichtigung ⁽¹⁾	744'676	776'840
Wertberichtigung	256'000	- 217'000
Erfolg eigene Immobilien nach Wertberichtigung ⁽²⁾	1'000'676	559'840
Verwaltungsaufwand extern	- 52'505	- 52'677
Gesamtergebnis eigene Liegenschaften ⁽³⁾	948'171	507'163
Bilanzwert	17'324'000	17'068'000
Durchschnittswert für Ertrags-Berechnung	17'196'000	17'176'500
(1) Immobilien-Ertrag vor Wertberichtigung in %	4.33%	4.52%
(2) Immobilien-Ertrag nach Wertberichtigung in %	5.82%	3.26%
(3) Netto-Ertrag in % (nach externen Verwaltungskosten)	5.51%	2.95%

6.13 Bewertung der eigenen Liegenschaften

Der Festlegung des Marktwertes pro Liegenschaft ist in den eigenen Richtlinien zur Bewertung für Liegenschaften definiert. Die Immobilien werden aufgrund der „Praktiker-Methode“ berechnet. Hierbei werden der Realwert und der Ertragswert im Verhältnis 1 zu 4 zur Berechnung herangezogen. Um den Realwert zu erhalten, werden die Liegenschaften durch Fachleute periodisch geschätzt. Mittels einer Neuschätzung per 30.09.2019 wurden sämtliche Liegenschaften überprüft und im Berechnungsmodell der Realwert entsprechend angepasst.

6.14 Forderungen bei Arbeitgebern

Es bestehen keine Forderungen gegenüber von Arbeitgebern.



7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Reglementarische Leistungen

In ganzen CHF	31.12.2019	31.12.2018
Altersrenten	4'582'664	4'579'671
Alters-Kinderrenten	5'939	9'525
Invalidenrenten	427'605	448'212
Invaliden-Kinderrenten	4'048	0
Hinterlassenenrenten	289'093	215'295
Hinterlassenen-Kinderrenten	17'640	20'776
Total Renten-Leistungen	5'326'989	5'273'479
Kapitalabfindung im Alter	706'653	1'046'778
Kapitalabfindung im Todesfall	8'604	0
Total reglementarische Leistungen	6'042'246	6'320'257

7.2 Verwaltungsaufwand (ohne Wertschriften- und Immobilienverwaltung)

In ganzen CHF	31.12.2019	31.12.2018
Personalkosten Verwaltung PKLK (ohne Vermögensverwaltung)	196'979	172'289
Weiterbildung Verwaltung	3'355	3'025
Miete, Telefon, Büromaterial	25'504	24'300
EDV	13'547	15'148
Kommissionstätigkeit (ohne Vermögensverwaltung)	41'467	37'118
Revisionsstelle	10'232	10'482
PK-Experte	7'059	5'544
Aufsichtsbehörde	10'279	6'984
Externe Gutachten und Facharbeiten	894	0
Übrige Verwaltungskosten (inkl. Versichertenanlass – alle zwei Jahre)	2'086	6'554
Total	311'402	281'444
Anzahl Destinatäre (aktiv Versicherte + Rentenbeziehende)	916	896
Kosten pro Destinatär	340	314



8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

8.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung und die verlangten Unterlagen werden der Aufsichtsbehörde jährlich termingerecht zur Prüfung zugestellt.

Die Jahresrechnung 2018 wurde von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) gemäss Schreiben vom 31. Oktober 2019 geprüft. Es wurden keine Bemerkungen zur Rechnung gemacht.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 19.11.2019 werden die Rentenleistungen 2020 nicht angepasst und die Verzinsung der Altersguthaben der aktiv versicherten Personen ist ab 1.1.2020 auf 2.00 % festgelegt worden.

Am 11. März 2020 erklärte die WHO das Coronavirus zur Pandemie. Die Verwaltungskommission und die Geschäftsführung der PKLK verfolgen die Ereignisse kritisch und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen aus den Anlagemärkten, die direkten und indirekten Auswirkungen auf die PKLK und die Konsequenzen noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Per 31.03.2020 kann die PKLK einen Deckungsgrad von rund 113% (technische Grundlagen gemäss Punkt 5.4) ausweisen. Nachdem das Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag pandemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst. Es sind keine Ereignisse vorhanden, welche in der vorliegenden Jahresrechnung nicht berücksichtigt sind.

10 Arbeitgeberlisten

10.1 Römisch-katholische Kirchgemeinden des Kantons Luzern

Kath. Kirchgemeinde Adligenswil, 6043 Adligenswil
Kath. Kirchgemeinde Aesch-Mosen, 6295 Mosen
Kath. Kirchgemeinde Altishofen, 6244 Nebikon
Kath. Kirchgemeinde Ballwil, 6275 Ballwil
Kath. Kirchgemeinde Beromünster, 6215 Beromünster
Kath. Kirchgemeinde Bramboden, 6167 Bramboden
Kath. Kirchgemeinde Buchrain-Perlen, 6033 Buchrain
Kath. Kirchgemeinde Büron-Schlierbach, 6233 Büron
Kath. Kirchgemeinde Buttisholz, 6018 Buttisholz
Kath. Kirchgemeinde Dagmersellen, 6252 Dagmersellen
Kath. Kirchgemeinde Doppleschwand, 6112 Doppleschwand
Kath. Kirchgemeinde Ebikon, 6030 Ebikon
Kath. Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil, 6243 Egolzwil
Kath. Kirchgemeinde Eich, 6205 Eich
Kath. Kirchgemeinde Emmen, 6032 Emmen
Kath. Kirchgemeinde Entlebuch, 6162 Entlebuch
Kath. Kirchgemeinde Eschenbach, 6274 Eschenbach
Kath. Kirchgemeinde Escholzmatt, 6182 Escholzmatt
Kath. Kirchgemeinde Ettiswil, 6218 Ettiswil
Kath. Kirchgemeinde Flühli, 6173 Flühli



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Tel. 041 419 48 30
Internet: www.pklk.ch

Kath. Kirchgemeinde Geiss, 6123 Geiss
Kath. Kirchgemeinde Gettnau, 6142 Gettnau
Kath. Kirchgemeinde Geuensee, 6232 Geuensee
Kath. Kirchgemeinde Greppen, 6404 Greppen
Kath. Kirchgemeinde Grossdietwil, 6146 Grossdietwil
Kath. Kirchgemeinde Grosswangen, 6022 Grosswangen
Kath. Kirchgemeinde Hasle, 6166 Hasle
Kath. Kirchgemeinde Hellbühl, 6016 Hellbühl
Kath. Kirchgemeinde Hergiswil, 6133 Hergiswil
Kath. Kirchgemeinde Hildisrieden, 6024 Hildisrieden
Kath. Kirchgemeinde Hitzkirch, 6285 Hitzkirch
Kath. Kirchgemeinde Hochdorf, 6280 Hochdorf
Kath. Kirchgemeinde Hohenrain, 6276 Hohenrain
Kath. Kirchgemeinde Horw, 6048 Horw
Kath. Kirchgemeinde Inwil, 6034 Inwil
Kath. Kirchgemeinde Kleinwangen, 6277 Kleinwangen
Kath. Kirchgemeinde Knutwil, 6212 St. Erhard
Kath. Kirchgemeinde Kriens, 6010 Kriens
Kath. Kirchgemeinde Langnau, 6262 Langnau
Kath. Kirchgemeinde Littau, 6014 Luzern
Kath. Kirchgemeinde Luthern, 6154 Hofstatt
Kath. Kirchgemeinde Malters, 6102 Malters
Kath. Kirchgemeinde Marbach, 6196 Marbach
Kath. Kirchgemeinde Meggen, 6045 Meggen
Kath. Kirchgemeinde Meierskappel, 6344 Meierskappel
Kath. Kirchgemeinde Menzberg, 6125 Menzberg
Kath. Kirchgemeinde Menznau, 6122 Menznau
Kath. Kirchgemeinde Müswangen, 6289 Müswangen
Kath. Kirchgemeinde Neudorf, 6025 Neudorf
Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch, 6206 Neuenkirch
Kath. Kirchgemeinde Nottwil, 6207 Nottwil
Kath. Kirchgemeinde Oberkirch, 6208 Oberkirch
Kath. Kirchgemeinde Pfaffnau, 6264 Pfaffnau
Kath. Kirchgemeinde Pfeffikon, 6215 Beromünster
Kath. Kirchgemeinde Rain, 6026 Rain
Kath. Kirchgemeinde Reiden, 6260 Reiden
Kath. Kirchgemeinde Reussbühl, 6015 Luzern
Kath. Kirchgemeinde Richenthal, 6263 Richenthal
Kath. Kirchgemeinde Rickenbach, 6221 Rickenbach
Kath. Kirchgemeinde Römerswil, 6028 Herlisberg
Kath. Kirchgemeinde Romoos, 6113 Romoos
Kath. Kirchgemeinde Root, 6037 Root
Kath. Kirchgemeinde Rothenburg, 6023 Rothenburg



Kath. Kirchgemeinde Ruswil, 6017 Ruswil
Kath. Kirchgemeinde Schongau, 6288 Schongau
Kath. Kirchgemeinde Schötz, 6247 Schötz
Kath. Kirchgemeinde Schüpfheim, 6170 Schüpfheim
Kath. Kirchgemeinde Schwarzenbach, 6215 Schwarzenbach
Kath. Kirchgemeinde Schwarzenberg, 6103 Schwarzenberg
Kath. Kirchgemeinde Sempach, 6204 Sempach
Kath. Kirchgemeinde Sörenberg, 6174 Sörenberg
Kath. Kirchgemeinde St. Urban, 4915 St. Urban
Kath. Kirchgemeinde Sursee, 6210 Sursee
Kath. Kirchgemeinde Triengen, 6234 Triengen
Kath. Kirchgemeinde Udligenswil, 6044 Udligenswil
Kath. Kirchgemeinde Uffikon-Buchs, 6253 Uffikon
Kath. Kirchgemeinde Ufhusen, 6153 Ufhusen
Kath. Kirchgemeinde Vitznau, 6354 Vitznau
Kath. Kirchgemeinde Weggis, 6353 Weggis
Kath. Kirchgemeinde Werthenstein, 6106 Werthenstein
Kath. Kirchgemeinde Willisau, 6130 Willisau
Kath. Kirchgemeinde Winikon, 6235 Winikon
Kath. Kirchgemeinde Wolhusen, 6110 Wolhusen
Kath. Kirchgemeinde Zell, 6144 Zell

Total Kirchgemeinden 84

10.2 Einzelanschlüsse von kirchlichen Institutionen / Personen

Arbeitsstelle für Pfarrei-Erneuerung, 6260 Neuenkirch
Deutschschweizerische Arbeitsgruppe MinistrantInnenpastoral, 6004 Luzern
Deutschschweizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendpastoral, 6004 Luzern
IKB, Information Kirchliche Berufe, 6006 Luzern
Kirchgemeinde Verband Rontal, 6030 Ebikon
Migrantenseelsorge der röm.-kath. Kirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Pensionskasse römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Priesterseminar St. Beat, 6006 Luzern
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Verband katholischer Pfadi, 6004 Luzern

Total Einzelanschlüsse 10

Gesamttotal 94